



## **Betr. Elterninformation zur Hausordnung**

### 1. Haftung im Schadensfall:

Für Personen- und Sachschäden haften der Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten. Grob fahrlässig und mutwillig verursachte Schäden ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich. Bücher müssen innerhalb der ersten Schulwoche mit einem haltbaren Umschlag eingebunden werden. Jeder Schüler haftet persönlich für seine Bücher und Arbeitsmaterialien. Beschädigte oder verschmutzte Bücher werden zum Schuljahresende von der Schule nicht zurückgenommen; der Zeitwert muss dann der Schule erstattet werden. Für Beschädigung oder Verlust von unterrichtsfremden Gegenständen haftet nicht die Schule.

### 2. Zusätzliche Regelungen:

Ist der Schüler aus zwingenden Gründen am Unterrichtsbesuch verhindert, so ist die Schule unverzüglich vor Unterrichtsbeginn telefonisch zu informieren; gegebenenfalls per Fax, E-Mail und Anrufbeantworter. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Erkrankt ein Schüler nach Unterrichtsbeginn, muss er beim Klassenlehrer oder bei der Schulleitung um eine Befreiung für den Rest des Tages bitten. Der erkrankte Schüler darf die Schule erst nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten verlassen.

Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Dringende unaufschiebbare Arzttermine sind vor dem Termin schriftlich bei der Klassenleitung anzuzeigen. Jede Fehlzeit muss am Folgetag nochmals schriftlich von den Eltern entschuldigt werden. Bei mehr als drei Krankheitstagen ist spätestens am 4. Tag ein zusätzliches ärztliches Attest vorzulegen.

Die Buchung einer Reise ist kein Grund für eine Beurlaubung und kann daher nicht gewährt werden.



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Unsere Nachricht

Seite  
2 von 2

---

**Empfangsbestätigung:**

Die aktuelle Hausordnung mit den zusätzlichen Elterninformationen haben wir für

den/die Schüler/in \_\_\_\_\_,

der Klasse \_\_\_\_\_ erhalten.

Starnberg, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten